

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 1. Mai 2022

**Dossier 8772, Radio SRF, Bundesratsansprache vom 25. April 2022 von Ueli Maurer zur Frontexabstimmung vom 15. Mai 2022**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 27. April 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*gestern zur besten Sendezeit kurz vor den Mittagsnachrichten am 25.04.2022 um ca. 12h 20 hat Bundesrat Ueli Maurer im öffentlich rechtlichen Radio SRF 1 für die Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache durch die Schweizer Bevölkerung geworben. Dass die Exekutive zur bevorstehenden Abstimmung Stellung bezieht, ohne dass die Gegenseite zeitnah ihre Argumente darlegen kann, verstösst gegen das Prinzip der freien Willensbildung gemäss der Bundesverfassung (siehe Quellen Zitat 1).*

*Besonders hervorzuheben ist, dass Pro und Kontra vor allem im Vorfeld von Volksabstimmungen auch in einzelnen Sendungen Eingang finden sollen. Die exklusive Bevorzugung des Bundesrates im SRF 1 mit einer grossen Hörerschaft kurz vor den Nachrichten ist unlauter und widerspricht dem Vielfaltsgebot (siehe Quellen Zitat 2).*

*Fazit:*

*Es gilt festzuhalten: Die vorliegende Beschwerde richtet sich nicht gegen inhaltliche Aussagen von Bundesrat Ueli Maurer. Der BR darf seine Meinung kundtun, solange der Gegenseite zu gleichen Bedingungen die gleichen Rechte eingeräumt werden. Dem trägt Radio SRF 1 nicht Rechnung, indem einseitig die Meinung der Exekutive zu lasten des mündigen Bürgers befördert wird.*

Die **Ombudsstelle** nimmt wie folgt Stellung:

Sie sind der Meinung, es widerspreche dem Informationsauftrag, dass SRF der Landesregierung zusätzlich ein separates Sendefenster für die einseitige Darlegung ihrer Argumente und Empfehlung zu einer kontroversen Abstimmungsfrage zur Verfügung stellt. Solche «Ansprachen» des Bundesrates basieren auf eine auf das Jahr 1971 zurückgehende Tradition. Sie geniessen in ihrer heutigen Form breite Akzeptanz. Die Ansprachen sind umso breiter akzeptiert, als es sich heute nicht mehr um einen gesetzlichen oder konzessionsrechtlichen Auftrag handelt. Es gehört vielmehr zur publizistischen Freiheit, eine im Lauf von bald 50 Jahren gewachsene, so gut verankerte Tradition zu achten. Wir glauben zudem nicht, dass der Bundesrat damit einen Vorteil erhält. Im Abstimmungskampf bildet die Position des Bundesrates vielmehr den sachlichen 3 Referenzpunkt der Diskussion. Es sind die Überlegungen, welche die Regierung zu ihrer Abstimmungsempfehlung bewogen haben. Die Bürgerinnen und Bürger sowie auch die politischen Akteure verstehen das nicht anders.

Es gehört zum Informationsauftrag von SRF, ausgewogen über Abstimmungsvorlagen zu berichten. Dazu zählen Informationen und Berichte von Befürwortern und Gegnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, wie auch Diskussionssendungen mit Interessenvertretungen. Es gehört zum Konzept von SRF, dass Befürworter und Gegner im Rahmen der Berichterstattung ihre besten Argumente vertreten können. Wenn die Auftritte des Bundesrates ebenfalls dazu gehören und SRF dem Gebot der Ausgewogenheit Rechnung trägt, dann geschieht dies im Rahmen ihrer Gestaltungsfreiheit. Das Archiv von SRF und die damit verbundene Ordnung und Gliederung ist eine wertvolle Dienstleistung und ein wichtiger Beitrag für die Meinungsbildung. Entscheidend sind nicht die «festen» Inhaltsgruppen wie «Ansprachen Bundesrat», sondern die Ergebnisse zu relevanten sowie aktuellen Suchbegriffen.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D